



SwissLife

# Partner-Info

## Swiss Life Deutschland

14/2017  
28.09.2017  
Petra Reim

### Neuerungen zum Geldwäschegesetz (GwG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund zwei Monaten ist das Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (RL (EU) 2015/849) in Kraft getreten. In der Partner-Info 11/2017 vom 23.06.2017 haben wir Sie bereits über einige wesentliche Änderungen, die sich aus der Neufassung des Geldwäschegesetzes (GwG) ergeben, informiert.

In dieser Partner-Info möchten wir Ihnen nun die konkreten Auswirkungen auf den Antragsprozess aufzeigen.

**Gesetz trat zum  
26.06.2017 in Kraft**

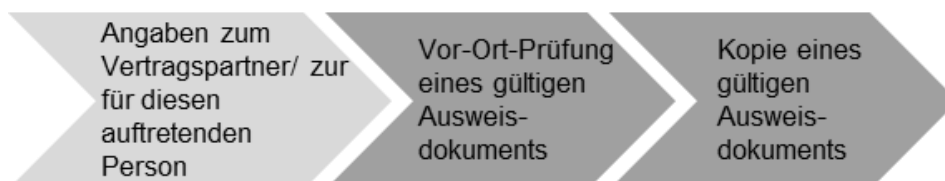
#### 1. Arbeitskraftabsicherungsprodukte (AKS)

Wie bereits bekannt, fallen AKS-Produkte künftig nicht mehr unter das GwG. Sämtliche sich daraus ergebenden Anpassungen (Wegfall von Fragen z. B. zum wirtschaftlich Berechtigten etc.) werden im Antragsprozess und dem zugehörigen Formularwesen ab Ende September 2017 umgesetzt sein. Für die folgenden Tarife sind keine GwG-Angaben mehr notwendig:

- Swiss Life BU
- Swiss Life Vitalschutz
- MetallRente.BU
- MetallRente.EMI
- KlinikRente.BU

**Kein GwG für  
AKS-Produkte**

#### 2. Identifizierungspflichten für natürliche Personen



**Natürliche Personen  
werden mittels  
Ausweiskopie identifiziert**

Zur Identifizierung des Vertragspartners (bzw. der für diesen auftretenden Person) als natürliche Person im Sinne des Gesetzes werden – wie bisher auch – folgende Daten im Antrag erfasst:

- Name
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift (Anschriften müssen Wohnsitzanschriften sein, keine Postfach- oder c/o-Adressen!)

Hinzu kommt eine persönliche Überprüfung dieser Angaben mittels eines gültigen amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass) vor Ort durch den Vermittler.

Abschließend ist eine vollständige Kopie des Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) anzufertigen und mit dem unterschriebenen Antrag einzureichen.

### 3. Identifizierungspflichten für juristische Personen



**Juristische Personen werden mittels (Handels-) Registerauszug identifiziert**

Zur Identifizierung des Vertragspartners (bzw. der für diesen auftretenden Person) als juristische Person im Sinne des Gesetzes sind folgende Daten im Antrag zu erfassen:

- Name der Gesellschaft
- Rechtsform
- Registernummer/Registergericht
- Anschrift und Sitz der Gesellschaft
- Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans bzw. der gesetzlichen Vertreter

Die Überprüfung der Angaben muss anhand eines aktuellen Auszugs aus einem Handelsregister, einem Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, durch Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente belegt werden.

„Aktuell“ bedeutet: Der Registerauszug sollte nicht älter als sechs Monate sein.

Wichtig: Wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass sich seit dem letzten Erstellen/Vorlegen des Auszugs wesentliche eintragungspflichtige Änderungen ergeben haben (z. B. Wechsel in der Geschäftsführung der GmbH), so muss ein aktueller Auszug eingeholt werden.

Abschließend ist eine vollständige Kopie des Dokuments, das die erteilte Auskunft bestätigt, anzufertigen und mit dem unterschriebenen Antrag einzureichen (Ausnahme siehe unter Ziffer 4).

#### 4. Spezialfall: Direktversicherung/Listenanmeldung

In der Direktversicherung ist das Einreichen eines Handelsregistrauszugs vernachlässigbar, sofern die **Beitragszahlung als direkte Überweisung über das Arbeitgeberkonto** erfolgt.

**Wegfall des Handelsregistrauszugs in der Direktversicherung möglich**

Wurde eine juristische Person/Personengesellschaft früher bereits wirksam voll identifiziert, liegt also ein unverändert gültiger Handelsregistrauszug vor, so reicht diese frühere Identifizierung für die Firma zunächst aus. Für weitere Anträge oder Anmeldungen zu einem bestehenden Kollektivrahmenvertrag wird grundsätzlich kein gesonderter Registrauszug benötigt.

Dies gilt selbstverständlich dann nicht, wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass sich seit dem letzten Erstellen des Auszugs wesentliche eintragungspflichtige Änderungen ergeben haben (z. B. Wechsel in der Geschäftsführung der GmbH). In diesen Fällen ist ein aktueller Registrauszug vorzulegen.

#### 5. Formular zur Erklärung zum Geldwäschegesetz

Wir haben aus den bisher verschiedenen Versionen ein einziges Formular neu gestaltet. Davon erhoffen wir uns auch für Sie eine Erleichterung in der Anwendung.

Sofern zusätzliche oder ergänzende Informationen zur Identifizierung (vgl. oben Ziffer 3 und 4) im Rahmen des GWG benötigt werden, können diese über das neue Formular 1613 „Erklärung zum Geldwäschegesetz (GwG)“ angegeben werden. Hier finden Sie den [Link](#).

#### 6. Weitere Themen

Wir erwarten weitere Hinweise durch die Aufsichtsbehörde oder den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Auslegung und Anwendung des GwG. Sollten diese weitere/erneute Prozessanpassungen nach sich ziehen, informieren wir Sie selbstverständlich auf diesem Wege.

**Ausblick**

Wir werden unsere Bestandsprozesse etc. auch in der nächsten Zeit noch weiter an die neue Gesetzeslage anpassen und Sie dazu rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life Deutschland

ppa. Thomas A. Fornol  
(Mitglied der Geschäftsleitung)

ppa. Petra Reim  
(Geldwäschebeauftragte)



# Checkliste: Identifizierung nach GWG

## Private Vorsorge

|   | <i>Vollständige Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises</i> |
|---|--|
| <i>Swiss Life Pflege- und Vermögensschutz</i> | Ja   |
| <i>Swiss Life Maximo Basisrente</i>           | Ja   |
| <i>Swiss Life Maximo Privatrente</i>          | Ja   |
| <i>Swiss Life Maximo PrivatPolice</i>         | Ja   |
| <i>Swiss Life Risikoversicherung</i>          | Ja   |

## Betriebliche Altersversorgung

|   | <i>Kopie eines aktuellen Auszugs des (Handels-)Registers*</i>                     |
|---|---|
| <i>Swiss Life Maximo Direktversicherung</i>                 | Ja: bei Sepa-Lastschriftverfahren<br>Nein: bei Überweisung vom Firmenkonto des VN |
| <i>Swiss Life Unterstützungskasse</i>                       | Ja, bei Beitritt eines neuen Trägerunternehmens                                   |
| <i>Swiss Life Rückdeckungsversicherung zur Direktzusage</i> | Ja  |
| <i>Swiss Life Pensionsfonds</i>                             | Ja  |

\*Je nach Gesellschaftsform: Handelsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister oder vergleichbare Register. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, ist eine vollständige Ausweiskopie erforderlich.

## Arbeitskraftabsicherung (privat & betrieblich)

|  | <i>Ausweis in Kopie</i> |
|--|-------------------------|
| <i>Swiss Life BU (4U)</i>                | Nein                    |
| <i>Swiss Life Vitalschutz</i>            | Nein                    |
| <i>Metallrente.BU (4U)</i>               | Nein                    |
| <i>Metallrente.EMI</i>                   | Nein                    |
| <i>Klinikrente.BU (4U)</i>               | Nein                    |
| <i>Swiss Life Direktversicherung SBU</i> | Nein                    |